

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich



Sitzungsvorlage Nr.....

**Beratung und Beschlussfassung im**

- ☐ Hauptausschuss
- ☐ Tourismus- und Sportausschuss
- ☒ Stadtrat
- ☐ Ortschaftsrat HUW

**TOP:** Stellungnahme zum Bauantrag „Neubau eines Gebäudeensembles mit Scheune einschl. Wohnteil, Ferienhaus und Einfamilienwohnhaus“ auf dem Flurstück 304, Gemarkung Hammerunterwiesenthal, Oberwiesenthaler Straße 10

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt in seiner Sitzung am 27.02.2024 im Sinne der Empfehlung des Ortschaftsrates Hammerunterwiesenthal zum Bauantrag „Neubau eines Gebäudeensembles mit Scheune einschl. Wohnteil, Ferienhaus und Einfamilienwohnhaus“ auf dem Flurstück 304, Gemarkung Hammerunterwiesenthal, Oberwiesenthaler Straße 10

sein Einvernehmen.

(siehe Sachverhalt)

Kurort Oberwiesenthal, den 30.01.2024

gez. Jens Benedict  
Bürgermeister

Beschlossen am .....im

- ☐ Hauptausschuss
- ☐ Tourismus- und Sportausschuss
- ☒ Stadtrat
- ☐ Ortschaftsrat HUW

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen .....  
Nein-Stimmen .....  
Stimmenthaltungen .....

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin beabsichtigt, die auf dem Grundstück vorhandene Scheune abzureißen und einen Ersatzneubau mit Wohnanteil zu errichten. Des Weiteren sollen auf dem Grundstück noch ein Einfamilienhaus und ein Ferienhaus mit zwei Ferienwohnungen entstehen.

Die Gebäude sind in traditioneller Bauweise, Außenputz auf Mauerwerk, erzgebirgstypische Holzverkleidungen bzw. Sichtfachwerkwände mit Ausfachungen geplant. Die Dächer werden als Satteldächer mit einer Dacheindeckung analog den umliegenden Bestandsbauten ausgebildet.

Für die drei Neubauten soll eine Kleinkläranlage zur gemeinsamen Nutzung errichtet und die notwendigen Stellplätze in ausreichender Anzahl auf dem Grundstück geschaffen werden. Zu der bereits vorhandenen Grundstückszufahrt ist eine zweite vorgesehen.

Das Baugrundstück liegt im Innenbereich von HUW und ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Das Vorhaben fügt sich gemäß § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein, und ist daher bauplanungsrechtlich als zulässig zu beurteilen.

Das Vorhaben wurde in der Sitzung des Ortschaftsrates HUW am 19. Januar 2024 beraten und befürwortet.

**Anlagen**

Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

**Finanzielle Auswirkungen:**

☐ **Einnahmen:**

☐ **Gesamtkosten:**

☒ **Keine haushaltmäßige Berührung**

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

**Bemerkungen:**

gez. Görlach  
Kämmerin